



Kinderkarton Deutschland GbR · Auf der Höhe 20 · 55758 Bärenbach

Kinderkarton[®]
Mein erstes Geschenk

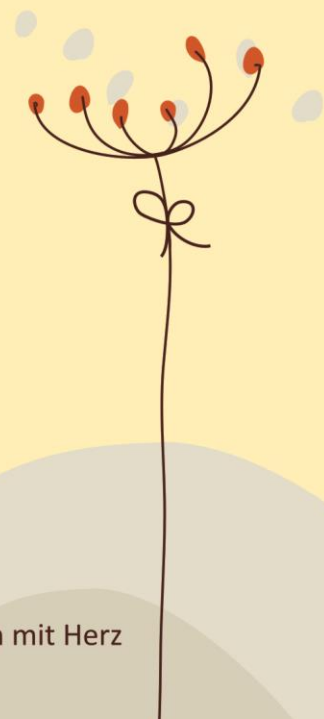
Kinderkarton Deutschland GbR
Dirk Adams und Sascha Reinhard
Auf der Höhe 20
55758 Bärenbach

Tel.: 06784 82 900 23
e-Mail: info@kinderkarton.de

**Vertragsbedingungen
für die Teilnahme am Projekt
Kinderkarton Runde 9
als Premiumpartner**

Geltungsbereich

Seite **1** von **6**





Kinderkarton Deutschland GbR · Auf der Höhe 20 · 55758 Bärenbach

Kinderkarton®

Mein erstes Geschenk

Kinderkarton Deutschland GbR
Dirk Adams und Sascha Reinhard
Auf der Höhe 20
55758 Bärenbach

Tel.: 06784 82 900 23
e-Mail: info@kinderkarton.de

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Kinderkarton Deutschland GbR, vertreten durch die Gesellschafter Dirk Adams und Sascha Reinhard, nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt und den am Projekt Kinderkarton teilnehmenden Werbepartner, nachfolgend Auftraggeber genannt.

Mit der Zusendung des Anmeldeformulars stimmt der Auftraggeber diesen Vertragsbedingungen zu.

1) Leistungen der Auftragnehmer

- 1) Die Auftragnehmer werden das Werbelogo/Firmenlogo des Auftraggebers in gleichmäßiger und angemessener Form auf den projektgegenständlichen Geschenkkisten (nachfolgend „Produkt“ genannt) in Vierfarbdruck auf eigene Kosten auf der Deckelinnenseite aufbringen lassen.
- 2) Die Auftragnehmer werden das Werbelogo/Firmenlogo des Auftraggebers in gleichmäßiger und angemessener Form in der Kinderkarton-Broschüre unter der Rubrik „Partner aus...“ veröffentlichen.

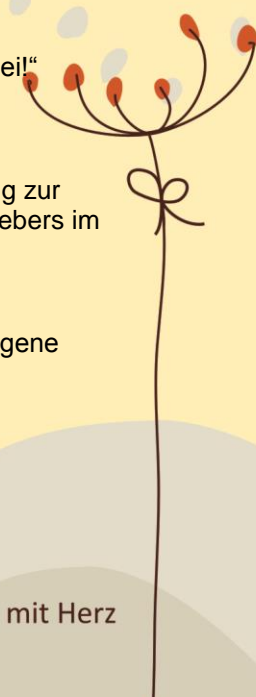
Sollte die Schaltung einer Annonce mit Logo, Bildern und Unternehmensbeschreibung in der Kinderkartonbroschüre zusätzlich gebucht werden, so wird diese selbstverständlich ebenfalls in der Kinderkarton-Broschüre veröffentlicht.

Alle zu verwendenden Grafiken müssen bis zum 15.06.2014 per Email in entsprechendem Format angeliefert werden! Die Einbindung später übermittelter Grafiken kann nicht garantiert werden!

- 3) Die Auftragnehmer werden das Werbelogo/Firmenlogo, auf der Homepage www.kinderkarton.de und im Auftritt des Auftraggebers im Netzwerk Facebook unter www.facebook.com/kinderkarton unter der Rubrik Partner veröffentlichen und auf Wunsch eine Verlinkung zur eigenen Homepage des Auftraggebers vornehmen.
- 4) Die Auftragnehmer stellen dem Auftraggeber die Grafik „Kinderkarton – wir sind dabei!“ zur Verwendung auf Werbematerialien und Homepage des Auftraggebers für den Zeitraum der Vertragslaufzeit kostenlos zur Verfügung.

Dem Auftraggeber wird durch den Auftragnehmer ebenfalls gestattet, eine Verlinkung zur Homepage des Auftragnehmers www.kinderkarton.de und zum Auftritt des Auftraggebers im Netzwerk Facebook unter www.facebook.com/kinderkarton auf seiner Homepage anzubringen.

- 5) Die Auftragnehmer werden den Kinderkarton, nachfolgend „Produkt“ genannt, auf eigene Kosten in ausreichender Menge herstellen und lagern lassen.





Kinderkarton Deutschland GbR · Auf der Höhe 20 · 55758 Bärenbach

Kinderkarton®

Mein erstes Geschenk

Kinderkarton Deutschland GbR
Dirk Adams und Sascha Reinhard
Auf der Höhe 20
55758 Bärenbach

Tel.: 06784 82 900 23
e-Mail: info@kinderkarton.de

- 6) Die Auftragnehmer werden das Produkt mit dem jeweils zur Verfügung gestellten Artikel des Unternehmers befüllen lassen, so dass sich in jedem Karton zum Zeitpunkt der Übergabe ein Artikel des Unternehmers befindet, vorausgesetzt, es befindet sich eine ausreichende Anzahl der Artikel zum Zeitpunkt der Konfektionierung an Lager.

Um die Konfektionierung und die Logistik besser planen zu können, Sie folgende Termine unbedingt einzuhalten:

1.000 Artikel für die 9.Runde Kinderkarton	KW 28-29 2014
1.400 Artikel für die 9. Runde Kinderkarton	KW 44-45 2014

Die Artikel müssen unter Verwendung des **Lieferschein-Vordrucks** an folgende Adresse geliefert werden:

Lebenshilfe-Werke Trier GmbH
z.Hd. Herr Lafos
Diedenhofener Straße 27
54294 Trier

WICHTIG:

Der Auftraggeber muss bei der Anlieferung den Lieferschein-Vordruck ausgefüllt beilegen – sollten die Artikel ohne Lieferschein angeliefert werden, übernimmt weder der Auftragnehmer noch die Lebenshilfe eine Garantie für die Konfektionierung und Einlagerung der Artikel.

Der Auftraggeber muss genau die oben angelieferten Stückzahlen pünktlich zu den jeweils vorgegebenen Terminen anliefern.

Artikel die später angeliefert werden, können nicht bei der Konfektionierung berücksichtigt werden und müssen vom Auftraggeber innerhalb von 10 Werktagen auf eigene Kosten wieder bei der Lebenshilfe abgeholt werden.

Sollten zu viele Artikel angeliefert werden, müssen die übrigen Artikel ebenfalls vom Auftraggeber innerhalb von 10 Werktagen bei der Lebenshilfe abgeholt werden.

Sollte der Auftraggeber diesen Bedingungen nicht nachkommen, werden die Artikel von der Lebenshilfe entsorgt.

- 7) Die Auftragnehmer übernehmen keine Haftung für Mängel an den Artikeln des Auftraggebers.

Sie übernehmen keine Gewährleistung für die an den Artikeln bestehenden Eigentumsverhältnisse und die damit verbundenen Verfügungsbefugnisse; sie nehmen die Artikel in gutem Glauben auf die Verfügungsbefugnis des Auftraggebers an.





Kinderkarton Deutschland GbR · Auf der Höhe 20 · 55758 Bärenbach

Kinderkarton®

Mein erstes Geschenk

Kinderkarton Deutschland GbR
Dirk Adams und Sascha Reinhard

Auf der Höhe 20
55758 Bärenbach

Tel.: 06784 82 900 23
e-Mail: info@kinderkarton.de

Folgende Punkte sind bei der Zugabe eines Artikel zu beachten:

- a) Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass auch bei wechselnden Artikeln ein annähernd gleicher wirtschaftlicher Artikelwert beibehalten wird und der jeweilige Austauschartikel mit der Zielsetzung und dem Grundgedanken des Projekts vereinbar ist.
- b) Der Auftraggeber versichert, dass er für die Projektdurchführung nur Artikel zur Verfügung stellen wird, die in seinem ausschließlichen Eigentum stehen.
- c) Es dürfen keine Artikel verwendet werden, die verderblich und/oder gefährlich für Kleinkinder sind
- 8) Da die Verteil-Krankenhäuser die fertig konfektionierten Kinderkartons selbst bei der Lebenshilfe abholen, liegt die Verantwortung für die Lagerung und Verteilung der Kinderkartons ab dem Zeitpunkt der Abholung bei den Krankenhäusern.

Folgende Krankenhäuser verteilen den Kinderkarton in Trier

Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen
Ökumenisches Verbundkrankenhaus – Standort Elisabethkrankenhaus Trier
Ökumenisches Verbundkrankenhaus – Standort Marienkrankenhaus Trier

Entsprechende Absprachen mit den betreffenden Krankenhausleitungen wurden bereits vereinbart.

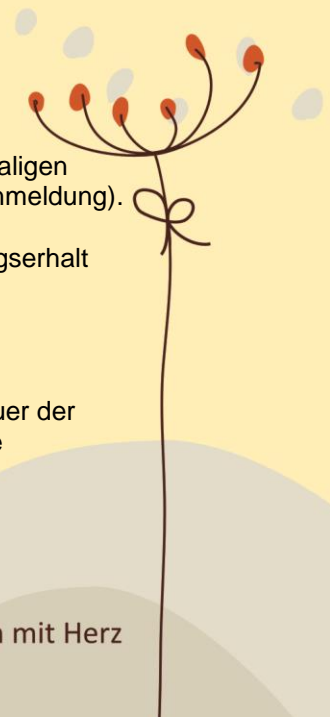
- 9) Die Auftragnehmer verfügen über keinerlei Möglichkeiten zur betriebsinternen Überprüfung der Übergabepaxis in den Krankenhäusern; sie sind ausschließlich auf die Auskünfte der dortigen Mitarbeiter angewiesen und werden sich um Einhaltung der drittvertraglichen Absprachen bemühen.

2) Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber zahlt an die Kinderkarton Deutschland GbR einen vorher definierten einmaligen Werbekostenzuschuss für die Teilnahme am Projekt während der Vertragslaufzeit (siehe Anmeldung).

Der jeweils vereinbarte Betrag wird mit Vertragsunterzeichnung fällig und ist nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Werktagen auf das Geschäftskonto der Kinderkarton Deutschland GbR zu überweisen.

Der Auftraggeber gestattet dem Auftragnehmer die sachgerechte Verwendung seines Werbelogos/Firmenlogos zur Verwendung in den lokalen und regionalen Medien für die Dauer der Vertragslaufzeit und zur Abbildung auf dem Produkt und sämtlichen Druckerzeugnissen, die projektbegleitend erstellt werden.





Kinderkarton Deutschland GbR · Auf der Höhe 20 · 55758 Bärenbach

Kinderkarton®

Mein erstes Geschenk

Kinderkarton Deutschland GbR
Dirk Adams und Sascha Reinhard

Auf der Höhe 20
55758 Bärenbach

Tel.: 06784 82 900 23

e-Mail: info@kinderkarton.de

Hierfür stellt der Auftraggeber sein Logo im eps-Vektor-Format oder als druckfähige Grafik-Datei (mindestens 300 dpi) zur Verfügung.

Um den reibungslosen Ablauf bei der Erstellung der Druckerzeugnisse zu gewährleisten, verpflichtet sich der Auftraggeber alle zu verwendenden Grafiken und Texte bis spätestens **15.06.2014** an den Auftraggeber per E-Mail oder einem geeigneten Datenträger zu übermitteln.

Sollte sich der Auftraggeber für die Zugabe eines Gutscheins entschieden haben, so hat er die Möglichkeit, dem Auftragnehmer einen Gutschein in seinem Layout zur Verfügung zu stellen oder die Kinderkarton-Gutschein-Vorlage, „gefüllt“ mit seinem Logo und seinem Gutschein-Text, zu nutzen. (siehe „Gutschein-Raster“)

Sollte sich der Auftraggeber für die Zugabe eines Geschenks entschieden haben, sind die Bedingungen aus Punkt 1.6. und 1.7. zu beachten.

3) Vertragslaufzeit

Alle in diesen Vertragsbedingungen aufgeführten Regelungen gelten für die 9. Runde des Projekt Kinderkarton. Hierbei dient als Grundlage die Dauer, die für die Verteilung von 2.400 Kinderkartons benötigt wird.

Anvisierter Verteilstart der 2.400 Kinderkartons ist der 01.09.2014. Sollten zu diesem Zeitpunkt noch Kinderkartons der 8. Runde vorrätig sein, werden diese erst aufgebraucht. Die Stückzahl von 2.400 Kinderkarton ergibt aus den Hochrechnungen der teilnehmenden Krankenhäuser und bezieht sich auf erwartete Anzahl von Geburten innerhalb von 12 Monaten.

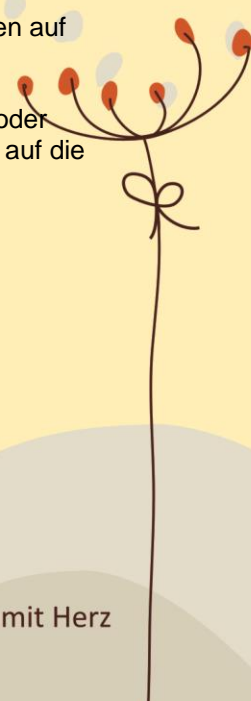
4) Ausschließlichkeit/Wettbewerbsklausel

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, neben einer Vielzahl anderer Unternehmen auf dem Produkt in Form seines Werbelogos/Firmenlogos aufgeführt zu werden.

Der Unternehmer erklärt sich damit einverstanden, dass auch Unternehmer, die in direktem oder mittelbarem Wettbewerb zu ihm stehen, an dem Projekt beteiligt sind und verzichtet insoweit auf die Einräumung von branchen- oder gewerbespezifischen Exklusivrechten.

5) Verschwiegenheit

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche ihnen bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln, und darüber auch über den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung hinaus Stillschweigen zu bewahren.





Kinderkarton Deutschland GbR · Auf der Höhe 20 · 55758 Bärenbach

Kinderkarton®

Mein erstes Geschenk

Kinderkarton Deutschland GbR
Dirk Adams und Sascha Reinhard
Auf der Höhe 20
55758 Bärenbach

Tel.: 06784 82 900 23
e-Mail: info@kinderkarton.de

6) Vertragsbeendigung/Vertragsstrafe

Der Vertrag kann von beiden Parteien vorzeitig aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine der Hauptleistungspflichten aus diesem Vertrag nicht erfüllt wurde, aber auch, wenn über das Vermögen einer der beiden Partner die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt ist oder das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, oder das Verhalten eines der Vertragspartner geeignet ist, der Zielsetzung und den Grundgedanken des Projekts dauerhaften Schaden zuzufügen.

Für den Fall, dass einer der Vertragspartner gegen Inhalte dieses Vertrags vorsätzlich verstößt, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von netto **1.000,00 Euro** fällig.

7) Schlussbestimmungen/Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser Vertragsbestimmungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, unwirksam sein, oder sollte der Vertragstext Regelungslücken aufweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung bzw. der Regelungslücke tritt eine Bestimmung, die rechtliche Gültigkeit besitzt und dem erkennbaren Parteiwillen wirtschaftlich am nächsten kommt.

Bärenbach, Mai 2014

Kinderkarton Deutschland GbR

